



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 1. April 2020 · Nr. 14 / Woche 14

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, das Coronavirus und seine Auswirkungen sind eine große Herausforderung für uns alle in unserem privaten, beruflichen und öffentlichen Umfeld.

Die Landesregierung hat die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) erneut geändert. **Ziel ist es, die direkten sozialen Kontakte auf das Allernotwendigste zu begrenzen.**

Wir alle sind gefordert, auch mit der Einhaltung der Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen und gegenseitiger Rücksichtnahme, unseren Anteil dazu beizutragen, um die Inflationsrate des Coronavirus zu verlangsamen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten.

Informationen und Hinweise zum Coronavirus werden wir auch immer aktuell auf unserer Internetseite (www.winden-im-elztal.de) und in den sozialen Medien (Facebook) veröffentlichen.

Ich bitte Sie sich verantwortungsvoll, vernünftig und diszipliniert an die Maßnahmen und Vorgaben zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Bleiben Sie gesund.

*Klaus Hämmerle,
Bürgermeister*

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise:

- **Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen**

Für die Geltungsdauer der Maßnahmen ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Weg zu Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendigen Tätigkeiten bleiben weiter möglich.

Zusammenkünfte, Versammlungen und Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen sind verboten. Die Vereine und Organisationen müssen bis auf weiteres auf den Spiel-, Trainings- und Probenbetrieb verzichten.

- **Schließung von Einrichtungen**

Von den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus sind viele Einzelhändler, Unternehmen und gastronomische Betriebe betroffen. Ausgenommen von der Schließung sind unter anderem der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, Bäckereien, Metzgereien, Wochenmärkte, Apotheken, Drogerien, Raiffeisenmärkte, Verkaufsstätten für

Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf, Tankstellen, Banken und Sparkassen. Auch Beherbergungsstätten, Ferienwohnungen, Gaststätten und ähnliche Einrichtungen, wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen und Kneipen müssen schließen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause (Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten). Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen und dienstlichen Zwecken erfolgen.

Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in § 4 Abs. 1 Corona-Verordnung genannt sind.

Einrichtungen wie Spiel- und Bolzplätze, Sport- und Freizeitanlagen, Sporthallen und Grillplätze sind geschlossen. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist untersagt.

- **Gemeindeverwaltung, Technische Betriebe**

Um einer Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Gemeindeverwaltung Winden im Elztal und unserer technischen Betriebe **bitten wir auf das persönliche Erscheinen derzeit zu verzichten.** Falls Sie Hilfe und Unterstützung benötigen sind wir jederzeit für Sie da. Sie können die Gemeindeverwaltung und die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter telefonisch oder per E-Mail erreichen.

- **Notbetreuung**

Der Betrieb an Schulen und Kindertagesstätten ist mindestens bis zum 19. April 2020 eingestellt. Für die Kinder deren beide Erziehungsberechtigten, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in kritischen Infrastrukturen tätig sind und daher an ihren Arbeitsplätzen benötigt werden, wurden Notbetreuungen eingerichtet. Die Notbetreuung ist auch während der Osterferien gewährleistet.

- **Aussetzung der Elternbeiträge**

Für den Monat April 2020 werden die Elternbeiträge in den Kindergärten St. Martin und St. Stephan ausgesetzt und nicht eingezogen. Das Land beteiligt sich an den Kosten wenn die Kommunen und Träger aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge für geschlossene Kindergärten verzichten.

- **Einkaufsservice und Bringdienst**

Die DRK-Ortsvereine Elzach, Prechtal und Oberprechtal und DLRG Elzach bieten mit vielen Partner-Geschäften einen Einkaufsservice / Bringdienst für die Gemeinden Winden im Elztal, Biederbach und die Stadt Elzach an. Dieses Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben. Auf die Veröffentlichung zum Einkaufsservice und Bringdienst in diesem Mitteilungsblatt möchten wir Sie hinweisen.

- **Einkaufshilfe**

Die Narrenzunft Niederwindemer Schindlejokel e.V. wird für ältere Menschen, die aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht selbst einkaufen gehen können oder soll-

ten, den Einkauf übernehmen. Bei Bedarf melden Sie sich bitte per E-Mail: info@schindlejokel.de oder telefonisch unter 0177 7101068.

- **Bürgerinformationsdienst – Fragen zu Corona**

Das Landratsamt Emmendingen hat wegen der steigenden Anzahl von Anfragen zum Thema Corona den telefonischen Bürgerinformationsdienst ausgeweitet.

Der Bürgerinformationsdienst ist unter der Telefonnummer 07641 451 2222 von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr erreichbar. Am Samstag sind die Telefone von 9:00 bis 16:00 Uhr und am Sonntag von 9:00 bis 15:00 Uhr besetzt.

- **Wirtschaftspolitische Maßnahmen - Soforthilfen von Bund und Land**

Bund und Land haben ein weitreichendes Maßnahmenbündel beschlossen um den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung hat unmittelbar ein Schutzschild für die Wirtschaft aufgebaut, um Unternehmen zu helfen und Beschäftigung zu erhalten. Der Bund wird zusätzlich ein Direkthilfen-Programm für kleine Unternehmen im Umfang auf den Weg bringen. Das Land hat ein Soforthilfeprogramm für Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohlichen Lage befinden oder massive Liquiditätsengpässe erleiden, beschlossen.

- **Schließung der Sparkassengeschäftsstelle Oberwinden**
Die Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau hat im Rahmen der Corona-Prävention ihre Geschäftsstelle Oberwinden geschlossen. Der Geldautomat steht uneingeschränkt zur Verfügung.

- **Recyclinghöfe und Grünschnittplätze geschlossen**

Alle Recyclinghöfe und Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen sind bis auf weiteres geschlossen.

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Der Redaktionsschluss für das Blättle **KW 15** (Erscheinungstag: 07.04.2020) wird auf **Freitag, 03.04.2020, 09:00 Uhr vorverlegt.**

Der Redaktionsschluss für das Blättle **KW 16** (Erscheinungstag: 15.04.2020) wird auf **Donnerstag, 09.04.2020, 09:00 Uhr vorverlegt.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung!

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Unterstützung für Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser

AUFRUF FÜR PFLEGEKRÄFTE UND MEDIZINISCHES PERSONAL

Durch die Auswirkungen des Coronavirus hat sich die ohnehin schon angespannte Personalsituation in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen nochmals verstärkt. Jede helfende Hand wird schon jetzt und erst recht in den kommenden Wochen gebraucht werden.

Das Landratsamt Emmendingen startet deshalb einen Aufruf. Er richtet sich an Menschen, die eine Ausbildung oder Vorkenntnisse in einem Pflegeberuf haben und deshalb kurzfristig in Pflegeheimen, Pflegediensten oder Sozialstationen eingesetzt werden können. Gefragt sind zum Beispiel ehemalige Pflegekräfte, die in anderem Beruf tätig, aber verfügbar sind oder während der Familienphase aushelfen können. Auch Männer, die ihren Zivildienst in einer Pflegeeinrichtung oder einem Krankenhaus geleistet haben, sind gefragt, ebenso wie junge Leute, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Praktikum absolviert haben oder als „Bufdis“ im Bundesfreiwilligendienst in einer pflegerischen Einrichtung tätig waren. Schon die Bereitschaft für

eine bestimmte Anzahl von Stunden ist für die Einrichtungen eine Hilfe bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Das Landratsamt Emmendingen übernimmt mit seinem Seniorenbüro die Koordination und bittet alle, die mit pflegerischen Kenntnissen und Berufserfahrung ihren Beitrag für die älteren Menschen im Landkreis leisten wollen, sich per E-Mail beim Seniorenbüro unter seniorenbuero@landkreis-emmendingen.de zu melden. Benötigt werden neben den Kontaktdaten für einen Rückruf außerdem auch Angaben zur Berufserfahrung und Qualifikationen in pflegerischen Berufen.

Helferaufruf auch von Kreiskrankenhaus und BDH-Kliniken

Auch das Kreiskrankenhaus sucht medizinisches Fachpersonal und hat dazu einen Helferaufruf gestartet. Unter dem Motto „Helfen Sie uns zu helfen!“ werden Menschen gebeten, sich für einen freiwilligen Einsatz zu melden. Gesucht werden Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie Helferinnen und Helfer, die derzeit im Ruhestand oder in einer Auszeit sind oder in anderen Berufen arbeiten. Die freiwilligen Helfer werden in die vielfältigen Aufgaben eingewiesen, zum Beispiel bei der Unterstützung der Telefonzentrale sowie bei logistischen Aufgaben und der Patientenbetreuung. Ziel ist es, so das Kreiskrankenhaus, das Klinikpersonal zu entlasten und die Patienten zu unterstützen. Wer medizinisch ausgebildet oder geschult ist, kann sich im Kreiskrankenhaus per E-Mail unter helfen@krankenhaus-emmendingen.de oder per Telefon 07641 454 2415 melden.

Unterstützung in Corona-Zeiten können auch die BDH-Kliniken im Elztal gebrauchen. Die BHD-Klinik in Waldkirch und Elzach suchen ebenfalls Helferinnen und Helfer für den Bereich der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Grundversorgung. Wer helfen will, sollte über einschlägige Vorkenntnisse in diesen Bereichen verfügen. Meldungen werden per E-Mail info@bdh-klinik-elzach.de oder per Telefon 07682 801- 0 entgegengenommen.

Corona: Infos auf der Website und den Sozialen Medien

Das Landratsamt Emmendingen informiert laufend auf seiner Internetseite www.landkreis-emmendingen.de unter Aktuelles > Coronavirus über die Entwicklungen zu Corona im Landkreis Emmendingen. Neben aktuellen Fallzahlen und weiteren Informationen wie z. B. die Corona-Verordnung des Landes sind hier auch wichtige Kontaktdaten und Rufnummern angegeben, die im Zusammenhang mit Corona von Bedeutung sind. Außerdem informiert das Landratsamt Emmendingen auch in den Sozialen Medien. Auf dem Instagram-Account [@landkreisemmendingen](https://www.instagram.com/landkreisemmendingen) gibt es ebenfalls Neuigkeiten zu Corona und anderen wichtigen Landratsamts- und Landkreisthemen.

Rasenschnitt darf in die Mülltonne

Aufgrund der Corona-Verordnung sind die Grünschnittplätze derzeit geschlossen. Bei dem schönen Wetter arbeiten aber viele im Garten, und es stellt sich die Frage, wohin mit den Abfällen, die bei der Gartenarbeit anfallen.

Rasenschnitt und andere krautige Abfälle dürfen über die Restmülltonne entsorgt werden. In der mechanisch-biologischen Anlage am Kahlenberg werden sie als organische Inhaltsstoffe aus dem Restmüll ausgewaschen und separat mittels biologischer Vergärung in Biogas umgewandelt.

Es gibt aber auch die Möglichkeit Rasen im eigenen Garten zu verwerten.

1. Rasen öfter mähen und den kurzen Rasenschnitt liegenlassen.
Kurzer Rasenschnitt wird rasch abgebaut und hilft, den Rasen zu düngen. Nach diesem Prinzip arbeiten auch die Mähroboter.
2. Rasenschnitt frisch oder getrocknet zur Bodenabdeckung verwenden, d.h. schleierdünn auf Gemüsebeete oder unter Beeren- und Heckensträucher verteilen. Die Bodenlebewesen werden sich der leicht verdaulichen Nahrung annehmen und spürbar zur Bodenverbesserung beitragen.

3. Trockener Rasenschnitt kann problemlos nach und nach kompostiert werden. Rasenschnitt in frischem Zustand muss zuvor mit der gleichen Menge Holzigen Materials vermischt werden.

Größere Baum- und Heckenpflegeschnitte sollten verschoben werden, bis die Grünschnittplätze wieder öffnen. Für Fragen steht die Abfallwirtschaft per Mail abfall@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451-9700 zur Verfügung. **Wichtige Info:** Auch die Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen sind aufgrund der Corona-Verordnung bis auf Weiteres nach wie vor geschlossen.

Richtiges Entsorgen von Taschentüchern

Nicht erst seit heute, aber gerade in den Zeiten von Corona ist es besonders wichtig, Hygienetücher richtig zu entsorgen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Taschentücher, Aufwischtücher, Servietten, Einwegschutzmasken, Papierhandtücher und Desinfektionstücher über die Restmülltonne und ausschließlich über diese zu entsorgen sind. Diese gehören in keinem Fall ins Papierrecycling, da sie mit Viren oder anderen Krankheitserregern behaftet sein können. Man sollte diese Abfälle immer in einem Müllsack sammeln und diesen fest verknoten, ehe er in der Restmülltonne entsorgt wird. Für Fragen steht die Abfallwirtschaft per Mail abfall@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451-9700 zur Verfügung.

Auszubildende in der Pflege gesucht

Noch gibt es freie Ausbildungsplätze an den Pflegeschulen im Landkreis Emmendingen

Im ganzen Land werden dringend Pflegefachkräfte gesucht, so auch im Landkreis Emmendingen. Im Landkreis Emmendingen bieten zwei Pflegeschulen Ausbildungsplätze zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann an. Dies sind die Gewerblich-hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Schule Emmendingen GHSE (Ausbildungsstart: August 2020) und die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege im Landkreis Emmendingen (Ausbildungsstart: Oktober 2020). Die Ausbildung dauert in beiden Einrichtungen jeweils drei Jahre. Die Ausbildung kann im Rahmen einer Erstausbildung, einer Neuorientierung für Berufserfahrene oder als Wiedereinstieg nach einer Arbeitspause absolviert werden. Eine Qualifizierung im Bereich der Pflege kann durch eine Ausbildung oder ein Studium der „Angewandten Pflegewissenschaften“ erworben werden.

Weitere Informationen erteilen an der GHSE: Hanna Dangel, E-Mail: pflgeausbildung@ghse.de, Homepage: www.GHSE.de und an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege im Landkreis Emmendingen Frau Henninger, Sekretariat (11:00 bis 14:00 Uhr) Telefon 07641 461-1751 oder E-Mail: info@pflgeschule-em.de, Homepage: www.pflgeschule-em.de.

Agentur für Arbeit

Anzeigen Kurzarbeitergeld - „Nur einmal einreichen“

„Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen“, sagt die Geschäftsführerin des Operativen Service Freiburg Marie-Luise Schill. Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg.

Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. „Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten“, sagt Schill. Der Operative Service Freiburg bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach, Offenburg und Rottweil – Villingen-Schwenningen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
 Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
 Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
 Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt

Michael Öhler Tel. 07682 9236-20
Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
 Eva Granget Tel. 07682 9236-24

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268
Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283

Hausmeister Schulen

Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt

(zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Finanzamt Emmendingen

Fokus der Finanzverwaltung liegt auf Unterstützung für Unternehmen

Starke Verzögerungen bei Alltagsgeschäft zu erwarten

Das baden-württembergische Finanzministerium hat zusammen mit den anderen Landesfinanzministerien und dem Bundesfinanzministerium den Weg freigemacht für steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die wirtschaftlich von der Corona-Pandemie betroffen sind. Durch diese Instrumentarien können den betroffenen Betrieben kurzfristig wichtige Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Antragstellungen und Prüfungen für diese Maßnahmen wurden bereits stark vereinfacht und werden von den Beschäftigten der Finanzämter prioritär bearbeitet. Aus diesem Grund wird es bei den Einkommensteuerveranlagungen in diesem Frühjahr zu teils starken Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen, kann sich aber durch die auch in der Steuerverwaltung reduzierte Besetzung und Heimarbeit noch verschieben.

Die Bürgerinnen und Bürger können mit der elektronischen Abgabe ihrer Steuererklärung dazu beitragen, dass ihre Erklärung zügiger bearbeitet werden kann. Im vergangenen Jahr konnten bereits über 13 Prozent der Bescheide automatisiert erstellt werden; eine personelle Bearbeitung war in diesen Fällen nicht mehr notwendig.

Die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger können die Steuerformulare aus dem Internet herunterladen und über Elster elektronisch abgeben. Wer den Service von „Mein ELSTER“ nutzt, kann außerdem seine Daten aus dem Vorjahr übernehmen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchführen und die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuererklärung nutzen.

Die elektronische Abgabe ermöglicht zudem, Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten direkt in der Steuererklärung anzugeben. Das erspart Nachfragen des Finanzamtes. Belege sollen nicht mitgeschickt werden, sondern werden nur im Bedarfsfall angefordert. Es genügt, diese für eventuelle Rückfragen vorzuhalten.

Das kostenlose Programm ELSTER und weitere Informationen zur Erstellung Ihrer elektronischen Steuererklärung finden Sie unter <https://www.elster.de>.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Sie finden den Steuerchatbot unter <https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de>. Zusätzlich bietet die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos an, in denen in jeweils rund zwei Minuten dargestellt wird, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Erklärvideos finden Sie über die Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

INFOBEST Netzwerk – Grenzüberschreitendes Informationsangebot zum Coronavirus (COVID-19)

Das deutsch-französisch-schweizerische Netzwerk für grenzüberschreitende Fragen INFOBEST stellt seit heute auf seiner Internetseite ein neues Informationsangebot im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) zur Verfügung.

Das komplett zweisprachige Angebot finden Sie direkt über die Startseite oder unter den folgenden Links:

www.infobest.eu

www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/covid-19-grenzueberschreitende-informationen/

Bitte beachten Sie, dass die INFOBEST-Beratungsstellen bis auf weiteres geschlossen bleiben. Die Teams sind aber weiterhin über das Kontaktformular auf der Internetseite sowie per E-Mail an die jeweilige Beratungsstelle erreichbar. Des Weiteren bitten wir Sie, die tagesaktuellen Informationen der drei Staaten, insbesondere zum Grenzübertritt und zu den Grenzkontrollen, zu beachten:

Deutschland:

www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html

Schweiz:

www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html

Frankreich:

www.gouvernement.fr/info-coronavirus

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Infobest Vogelgrun/Breisach, Ile du Rhin, F-68600 Vogelgrun, vogelgrun-breisach@infobest.eu

Infobest Kehl/Strasbourg, Rehfusplatz 11, 77694 Kehl, kehl-strasbourg@infobest.eu

Informationen des SkF Waldkirch

Die Beratungsstelle des SkF Waldkirch ist aufgrund der aktuellen Situation für Ratsuchende persönlich nicht zugänglich. Die Beratungsdienste der Schwangerschaftsberatung, der Sozial- und Lebensberatung sowie auch unser Betreuungsverein sind jedoch weiterhin erreichbar. Ihre Anfragen und Anliegen beantworten wir gerne telefonisch oder per E-Mail. Auch unser Kleiderlager unterstützt auf telefonische Anfrage hin mit Bekleidungs Paketen.

Wir erwarten, dass aufgrund der jetzigen Krise viele Menschen in existentielle Notlagen geraten und Unterstützung benötigen werden. Deshalb sind wir dankbar für jede Spende, die wir weitergeben können.

Sozialdienst kath. Frauen Waldkirch, Marktplatz 21, 79183 Waldkirch, Telefon 07681 474539-0,

Mail: info@skf-waldkirch.de

Bankverbindung: IBAN DE45 6809 2000 0000 150509

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal
 Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Aus- und Weiterbildung

IHK Südlicher Oberrhein

Soforthilfeprogramm: Kammern übernehmen Plausibilitätsprüfung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge

der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Damit das Geld so schnell wie möglich bei den Betroffenen ankommt, werden die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern im Land die Prüfung der Anträge auf Soforthilfe übernehmen.

Für die Antragsteller läuft das Prozedere in wenigen Schritten: Zunächst müssen sie sich das Formular auf der Seite www.wm.baden-wuerttemberg.de (Freischaltung: Mittwoch, 25. März 2020, 18:00 Uhr) des Ministeriums herunterladen, ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. „Die Unterschrift ist wichtig und verbindlich“, informiert Salomon, „sie gilt als eidesstattliche Versicherung, dass der Antragsteller auch wirklich berechtigt ist, den Zuschuss in entsprechender Höhe zu erhalten. Ohne Unterschrift können wir den Antrag nicht weiterleiten.“ Das unterschriebene Gesuch müssen die Betriebe dann einscannen oder abfotografieren und bei www.bw-soforthilfe.de wieder hochladen. Zur Schnelligkeit des Verfahrens können auch die Antragsteller selbst beitragen. Salomons Tipp: „Geben Sie Ihre IHK- oder HWK-Mitgliedsnummer ein. So finden wir Sie sofort in unseren Systemen, das beschleunigt die Bearbeitung enorm.“

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten; bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten sowie bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten. Zur Bestimmung der Mitarbeiterzahl erklärt Salomon: „Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten angegeben. Heißt: Jeder, der in einem Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berichtsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist, zählt als eine Einheit. Für Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, ist der jeweilige Anteil auf die Einheit anzurechnen.“ In der Mitarbeiterzahl nicht enthalten sind Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- beziehungsweise Berufsausbildungsvertrag haben.

Alles Wissenswerte für Unternehmen rund um die Corona-Pandemie gibt es unter der Adresse www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/corona. Hier gibt es auch die Links zum Förderprogramm, zum Antrag und zur Upload-Seite der Kammern. Zudem bietet die IHK Südlicher Oberrhein eine Beratungshotline: 0761 3858 823 für wirtschaftliche, 0761 3858 824 für rechtliche Fragen (Fragen zum Soforthilfeprogramm des Landes beantworten beide).

Regioverkehrsverbund Freiburg

Reduzierter Schienenersatzverkehr-Fahrplan auf der Elztalbahn tritt am 30. März 2020 in Kraft

Fahrzeiten werden an den neuen Fahrplan auf der Rheintalbahn angepasst

Die Fahrpläne des Schienenersatzverkehrs (SEV) auf der Elztalbahn werden zum Montag, 30. März 2020, angepasst. Grund dafür ist die coronabedingte Reduktion des Fahrplans auf der Rheintalbahn. Die SEV-Linien 726 A und 726 B fahren weiterhin, aber ausgedünnt und teilweise zu geänderten Zeiten. Die Linie 726 D verkehrt nur montags bis freitags und zu komplett veränderten Zeiten. Die Linie 726 C entfällt. Die Südbadenbus-Linien 7201 und 7206 verkehren weiterhin weitgehend unverändert. In Bleibach bleibt der Anschluss an die Südbadenbus-Linie 7272 (Bleibach – Simonswald – Furtwangen) bestehen. Ebenso besteht in

Denzlingen immer Anschluss an die Züge der SWEG und der DB Regio in Richtung Freiburg. Reisende sollten ihre Anschlüsse vor Fahrtantritt unbedingt überprüfen. Der aktuelle SEV-Fahrplan ist auf der Website www.sweg.de/elztalbahn einsehbar. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Änderungen konnten nicht alle Aushänge an den Haltestellen und auch nicht alle Verbindungen in den elektronischen Auskunftsmedien unter www.bahn.de oder www.efb-bw.de aktualisiert werden – dies wird so bald wie möglich nachgeholt.

Alle Fahrgäste werden gebeten, in den SWEG-Verkehrsmitteln den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden des Landes und der Kommunen zu folgen und die notwendigen Hygienemaßnahmen und Abstandsempfehlungen einzuhalten. Nicht notwendige Fahrten sollten möglichst verschoben werden. Sollte es in einzelnen Bussen zu erhöhter Fahrgastdichte kommen, wird mit zusätzlichen Bussen nachgesteuert. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Bussen weiterhin nicht möglich. Fahrkarten sind nicht mehr beim Busfahrer erhältlich und müssen vor Fahrtantritt gekauft werden.

NOTDIENSTE

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Der ärztliche Notfall- bzw. Bereitschaftsdienst (allgemeiner, kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst) ist ausschließlich über die **Nummer 116 117** (Anruf kostenlos) erreichbar.

Freiburg (Erwachsene) Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do.	von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Mi., Fr.	von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do.	von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do.	von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Mi.	von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do.	von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Mi. und Fr.	von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag	von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 01.04. Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Do., 02.04. Kandel-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Fr., 03.04. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

- Sa., 04.04. Waldhorn-Apotheke, Sexau**
 Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
Apotheke am Heidacker, Freiamt-Ottoschwanden
 Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
- So., 05.04. easyApotheke, Emmendingen**
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
Stadt-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Mo., 06.04. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
 Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
- Di., 07.04. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
 Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Pflegedienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach,
 Telefon 07682 909040,
 Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Markgrafenstraße 8, 79312 Emmendingen
 Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann,
 Telefon 07641 451-3091

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Außensprechstunde in Waldkirch-Kollnau,

Bürgertreff Hildastraße 2a,

montags 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641 451-3091

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-) Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen,
 Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

Sprechstunde des Caritas-Sozialdienstes

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen,
 Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und
 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen,
 Telefon 07641 93341-214 (Frau Hofmann);

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen;
 Telefon: 07641 9185-13 (Frau Homburger),
 07641 9185-16 (Frau Funk);

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen,
 Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann/Frau Gungl);
 Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Elzach,
 Telefon 0152 09272764

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

Krebsinformationsdienst

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei,

täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Notruf-Fax der Integrierten Leitstelle direkt über 112 erreichbar

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter

www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

Tierärztlicher Notdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versteht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 04.04./05.04.2020

Dr. Klein, Emmendingen

Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Regina Kohler, Herbolzheim

Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr versehen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt

Oberwinden

Aktuelle Informationen der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

In Absprache mit dem Dekanat und der Erzdiözese Freiburg wird in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal, entsprechend den politischen Vorgaben, **bis auf weiteres alle öffentlichen Gottesdienste entfallen**.

Die Priester der Seelsorgeeinheit werden die üblichen Messen für Sie ohne Kirchengemeinde feiern und die bestellten Mess-Intentionen berücksichtigen.

Ab sofort sind unsere Kirchen von **09:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie zum Gebet geöffnet**.

Alle kirchlichen Veranstaltungen und Treffen werden abgesagt, das gilt auch für das Rosenkranzgebet und die Tauffeiern.

Bestattungen finden im kleinsten Rahmen statt, direkt auf dem Friedhof, ohne Totengebet und Trauerfeier.

Die Pfarrbüros sind für Besucher geschlossen, aber zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Ihr Seelsorgeteam

Stand: 17.03.2020

Gottesdienst zu Hause feiern – Wie geht das?

In diesen Wochen, in denen leider keine Gottesdienste in unseren Kirchen stattfinden, geben wir wöchentlich einen Vorschlag für eine kleine Wort-Gottesfeier zu Hause heraus. Dabei finden sich auch Anregungen für das Beten mit Kindern und Ideen zur Gestaltung Kar- und Ostertage.

Die Vorlagen sind jeweils auf unserer Webseite www.kath-oberes-elztal.de zu finden. Ausgedruckte Exemplare liegen auch in unseren Kirchen aus. Gerne dürfen Sie die Vorlage weiterleiten bzw. Nachbarn, die keinen Internetzugang haben, ein ausgedrucktes Exemplar einwerfen.

Newsletter

Wenn Sie die Vorlagen und das Pfarrblatt automatisch per E-Mail erhalten möchten, dann können Sie unseren Newsletter unter www.kath-oberes-elztal.de abonnieren.

Wegen Corona:

Neuer Termin für Wahl der Pfarrgemeinderäte

Verlängerung der Fristen für Online- und Briefwahl
Erzbischof Stephan Burger hat am Dienstag (17.03.) aufgrund der ständigen Veränderungen der Sach- und Rechtslage in der Corona-Krise weitreichende Entscheidungen für die Wahl der Pfarrgemeinderäte getroffen: Die Pfarrgemeinderats-Wahl in der Erzdiözese Freiburg wird um zwei Wochen, vom 22.03. auf den 05.04., verschoben.

Dadurch werden die Fristen für die Online- und Briefwahl verlängert: So kann noch bis zum 3. April, 18:00 Uhr online gewählt werden. Briefwahanträge können noch bis zum Ablauf des 1. April, gestellt und bis zum 5. April, 12:00 Uhr abgegeben werden.

Über alle Maßnahmen und aktuellen Entwicklungen im Erzbistum im Zusammenhang mit Corona informiert die Website www.ebfr.de/corona.

Evangelisches Pfarramt Elzach

Das evangelische Pfarramt Elzach und Oberprechtal, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner gibt bekannt:

Die bisherige Form der evangelischen Gottesdienste findet bis 19. April nicht statt. Dies gaben Kirchengemeinderäte der beiden Gemeinden bekannt. Es fällt nicht leicht, diese Entscheidung zu treffen: "Wir wollen als Kirchengemeinden in dieser Zeit nicht unsichtbar sein. Wir wandeln unsere Art, verbunden zu bleiben. Die Glocken werden sonntags weiterhin läuten. Die Johanneskirche und die Christuskirche sind wie gewohnt tagsüber geöffnet."

Beerdigungen können, Stand heute, nur im engsten Familienkreis stattfinden.

Der Besuchskreis setzt seine Besuche aus. Die Geburtstagsgrüße kommen per Post oder Telefonanruf.

Die Konfirmandenarbeit findet ebenfalls nicht in der gewohnten Weise statt. Die Konfirmationstermine für den 3. und 10. Mai werden verschoben, vermutlich auf nach den Sommerferien.

Die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner arbeiten mit Ehrenamtlichen daran, Kontakt zu Menschen in den Gemeinden zu halten. Einander anzurufen, kann helfen, miteinander verbunden zu bleiben. Die Öffnungszeiten des Pfarramts (dienstags und donnerstags, 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr) werden sich weitgehend auf das Telefon beschränken müssen. (kein Publikumsverkehr) Weitere Telefonzeiten für Gespräche können jederzeit vereinbart werden, Telefon 07682 8281, E-Mail: Elzach-Oberprechtal@kbz.ekiba.de

Gerade in diesen Zeiten brauchen Menschen geistliche Nahrung.

Die Kirchengemeinden werden Vorlagen für Hausgottesdienste anbieten. Diese können per E-Mail oder auch per Post verschickt werden. Weitere aktuelle Informationen wird in den Schaukästen an den Kirchen bekannt gegeben und in der Presse.

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Karwoche und Osterzeit - für "auf dem Weg"

Sich versammeln ist im Moment nicht möglich. Doch unterwegs sind etliche von uns. Wenn Sie in Elzach an der Johanneskirche oder in Oberprechtal am Pfarrhaus vorbeikommen, dann können Sie Impulse und Gedanken für "auf dem Weg" lesen...

Offene Kirchen:

Die Johanneskirche, Elzach und die Christuskirche, Oberprechtal sind tagsüber für persönliche Andacht und Beten geöffnet.

Gottesdienste zu Beerdigungen und Abschied:

Im Moment können wir keine Trauergottesdienste feiern. Doch Trauer braucht einen Ort. In den Kirchen gibt es deshalb einen "Trauerort". Hier können Sie die Namen Ihrer Verstorbenen aufschreiben und ihrer gedenken.

Vorlagen für den Hausgottesdienst, Abendandachten und mehr...

finden Sie bei uns für sonntags und für Gründonnerstag und Karfreitag, außerdem für abends.

Glockenläuten:

Die Glocken unserer Kirchen laden ein zur Andacht, zum „Hausgottesdienst“; Sonn- und Feiertags um 10:15 Uhr, abends um 19:30 Uhr; Wir legen sie in den Kirchen aus. Sie wollen die "Hausgottesdienste" geschickt bekommen (Per E-Mail oder Post)?

Rufen Sie an oder schicken Sie uns eine E-Mail
Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Telefon 07682 8281,
Zellstockstr. 6, 79215 Elzach,
E-Mail: elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Ein Ohr für Sie...

Sie wollen reden, einfach so oder über Sorgen und Kummer - Rufen Sie an!

Senioren-gemeinschaft Winden/Oberspitzbach

Corona Krise

Aufgrund der Corona Krise werden bis auf weiteres alle Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Treffen abgesagt. Wir bitten um Verständnis und bleiben Sie gesund.

Das Vorbereitungsteam

VEREINSNACHRICHTEN

NZ Niederwindemer Schindlejokel e.V.



COVID-19-Pandemie Einkaufshilfe

Die Narrenzunft Niederwindemer Schindlejokel e.V. wird weiterhin für ältere Menschen die aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht selbst einkaufen gehen können oder sollten, den Einkauf für sie übernehmen.

In Absprache mit den DRK Ortsvereinen Elzach werden wir diese bei der Auslieferung der Waren für Winden unterstützen.

Unter: www.schindlejokel.de ist die ganze Vorgehensweise detailliert beschrieben.

Weiterhin besteht aber auch die Möglichkeit, dass Sie sich direkt an uns wenden. Entweder unter der Telefon Nummer 0177-7101068 oder per E-Mail an info@schindlejokel.de.

Als gemeinnütziger Verein helfen wir gerne wo wir können. Ganz besonders natürlich in solch einer Ausnahmesituation. Alles Gute und bleibt alle Gesund.

Karfreitags Sitzung

Die traditionelle Karfreitagssitzung findet dieses Jahr wegen der COVID-19 Pandemie leider NICHT statt.

Die Vorstandschaft

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Deutsches Rotes Kreuz

Erweiterung des „Einkaufsservice des DRK und DLRG Elzach nun mit zusätzlichen Partner-Geschäften“ im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Ab sofort bieten die DRK-Ortsvereine Elzach, Prectal, Oberprechtal und das DLRG Elzach zusammen mit den untenstehenden Geschäften den Einkaufsservice / Bringdienst für die Gemeinden Winden i. E. und Biederbach sowie die Stadt Elzach mit ihren Stadtteilen an.

Dieses Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben. Sollten Sie den Einkaufsservice / Bringdienst in Anspruch nehmen müssen, haben Sie die Möglichkeit

montags und mittwochs

jeweils von 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr

Ihre Bestellungen von Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs - bitte mit Anschrift und Telefonnummer - unter folgenden Kontaktdaten übermitteln:

Edeka Schindler

Vorzugsweise bitte die Bestellung per Mail oder Fax an: E-Mail: mail@edeka-schindler.de; Fax: **07682/92008015** Notfalls ist die Bestellung auch per Telefon unter 07682 92008010 möglich.

Metzgerei Gustav Winterhalter,
Telefonnummer: **07682/91110**

Metzgerei Spath Oberwinden,
Telefonnummer: **07682/920296**

Bäckerei Schätzle Biederbach,
Telefonnummer **07682/262**

Bäckerei Fütterer Elzach,
Telefonnummer **07682/280**

Bäckerei Schmieder Oberwinden,
Telefonnummer **07682/361**

Die ehrenamtlichen Helfer der Vereine, werden die Einkäufe dienstags und donnerstags ausliefern. Die Einkäufe werden dann vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt. Dabei warten sie selbstverständlich in angemessenem Abstand, bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Die Kosten werden zunächst von den Geschäften ausgelegt. Der Kassenbon/Lieferschein wird den Einkäufen beigelegt. Die Geschäfte erstellen eine Rechnung, die dann an die Anschrift nachgereicht wird. Der Rechnungsbetrag ist dann zu überweisen.

Einkaufsliste:

Für den Tortenboden

- 100 g Kokosraspeln
- 100 g Weizenmehl (Type 405)
- 15 g Backpulver
- 150 g Zucker
- 8 g Vanillezucker
- 1 Prise Salz
- 3 Eier (Größe M)
- 75 ml Sonnenblumenöl
- 150 ml Milch
- 300 g Hermann-Teig
- 300 g frische Ananas

Für die Joghurtsahne

- 4 Blatt Gelatine
- 200 g Naturjoghurt
- 50 g Zucker
- 300 g Sahne

Zur Dekoration

- 12 Ananasstücke
- einige geröstete Kokosraspeln

Zubereitung:

Für 12 Stücke

1. Den Backofen auf 180 °C Ober- und Unterhitze vorheizen. Eine Springform (Ø 26 cm) mit Backpapier auslegen.
2. Für den Tortenboden die Kokosraspeln rösten. Das Mehl mit dem Backpulver mischen und in eine Schüssel sieben. Zucker, Vanillezucker, Salz und die gerösteten Kokosraspeln zufügen. Eier, Sonnenblumenöl, Milch und den „Hermann-Teig“ zufügen und zu einem glatten Teig verarbeiten.
3. Die Ananas in kleine Stücke schneiden und unter den Teig rühren.
4. Die Teigmasse in die vorbereitete Springform füllen und ca. 45 – 50 Minuten backen. Danach den Tortenboden auskühlen lassen.
5. Für die Joghurtsahne die Gelatine in kaltem Wasser einweichen.
6. Naturjoghurt und Zucker in einer Schüssel glattrühren. Die Gelatine ausdrücken, in einem kleinen Topf unter Rühren erwärmen, auflösen und zur Joghurtmasse geben.
7. Die Sahne aufschlagen und unter die Joghurtmasse heben.
8. Den Tortenboden mit einem Backrahmen umspannen, die Joghurtsahne auf den ausgekühlten Tortenboden geben und für ca. 2 Stunden im Kühlschrank fest werden lassen.
9. Die fertige Torte in 12 Stücke einteilen, auf jedes Stück ein Ananasstückchen geben und in die Mitte ein paar geröstete Kokosflocken streuen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gut gegen Fernweh!

Ananas-Kokos-Torte

Gut gegen Fernweh: Joghurt, Kokos und Ananas beamen Sie direkt in die Karibik. Saftig und exotisch, Stück für Stück zum Kaffee serviert - Paradies-Feeling.

Zubereitungszeit: 3 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 550, KJ: 2279, E: 9 g, F: 23 g, KH: 73 g;

Koch/Köchin: Claudia Hennicke-Pöschk

Kleingedrucktes, Großer Ärger.

ACHTUNG, WINDIGE GESCHÄFTEMACHER

Lassen Sie sich kein X für ein U vormachen:
Leisten Sie keine Unterschrift unter Zeitdruck und unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau verstanden haben.

Fragen? Infos gibt's bei Ihrer nächsten
Polizeidienststelle und im Internet.
www.polizei.propk.de

